



Schulordnung der Sophienschule

Allgemeines

- Das Schulgebäude wird in der Regel Montag – Freitag um 7.00 Uhr geöffnet und um 22.00 Uhr geschlossen. Termine müssen mit dem Hausmeister rechtzeitig abgesprochen werden.
- Das Schulgelände darf während der regulären Unterrichtszeit nur von Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 verlassen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen jeglicher Versicherungsschutz erlischt. Unterrichtlich bedingte Wege sind hiervon ausgenommen; hierbei muss der kürzeste bzw. sicherste Weg genommen werden. Die Schulordnung gilt auch auf unterrichtlich bedingten Wegen.
- Die Fluchtwege dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Das Benutzen von Fortbewegungsmitteln (u.a. Fahrrad, Skateboards, Tretroller) ist auf dem Schulgelände in der Regel untersagt (außer zum Abstellen derselben).
- Jegliches Rauchen oder der Konsum von alkoholischen Getränken sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Landheim- und Studienfahrten) verboten. Bei Konsum oder Besitz von Drogen erstatten wir Anzeige.
- Handys oder andere digitale Endgeräte sind auf dem Schulgelände grundsätzlich lautlos und ohne Vibrationsalarm in der Tasche aufzubewahren. Zu schulischen und unterrichtlichen Zwecken können die Geräte im Einvernehmen mit der Lehrkraft bzw. Aufsicht verwendet werden. Aktive Pausen ohne digitale Geräte sollen unseren Schüler*innen unmittelbare Interaktion ermöglichen.
- In Prüfungssituationen werden das Handy und andere digitale Endgeräte abgelegt und nicht genutzt; ansonsten gilt das als Täuschungsversuch.
- Fotografieren oder Filmen auf dem Schulgelände ist verboten, wenn es nicht im unterrichtlichen Zusammenhang steht.

Räume

- Unterrichtsräume und der Ganztagsbereich werden im Regelfall nur in Begleitung einer Lehrkraft bzw. Betreuungskraft genutzt und von dieser geöffnet und nach Benutzung wieder verschlossen.
- Die Nutzung von bestimmten Räumen (z.B. Schülerbibliothek) wird durch Aushang geregelt.
- Der Aufenthalt auf Fensterbänken ist verboten.
- Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft zur Klasse / zum Kurs gekommen ist, meldet der / die Klassensprecher*in bzw. Kurssprecher*in dies im Sekretariat. Die Gruppe wartet bis zur Klärung ruhig vor dem Raum.
- In den großen Pausen sind die Unterrichtsräume von allen Schüler*innen zu verlassen und von der Lehrkraft abzuschließen.
- Ein Ordnungsdienst sorgt für eine gereinigte Tafel, Kreide und einen sauberen Fußboden. Verlässt eine Klasse / ein Kurs einen Raum, so sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Stühle hochzustellen, wenn anschließend kein Unterricht mehr im Raum stattfindet.
- Folgende Bereiche in den Gebäuden dürfen von Schüler*innen während der Pause als Aufenthaltsort genutzt werden: Seelhorststr.: Erdgeschoss, Milchkeller; Lüterstr.: Pausenhalle. Die Schüler*innen der Jg. 11-13 dürfen außerdem alle Flure während der Pause nutzen.
- Regenpausen werden per Durchsage bekanntgegeben. Nur dann dürfen sich die Schüler*innen der Jg. 5-10 auch in den oberen Fluren aufhalten.

Schulhof

- Fahrräder, PKW etc. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer bzw. markierte Flächen) abgestellt werden.
- PKW von Schüler*innen dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von oder Schießen mit harten Gegenständen aller Art – insbesondere von Schneebällen – nicht gestattet. In den Pausen ist das Spielen mit Soft-Bällen im hinteren Teil des Schulhofes gestattet. Es muss ein ausreichender Abstand zu parkenden Autos eingehalten werden.

Verhalten am Kiosk

- Beim Anstellen achten Schüler*innen auf die Einhaltung der Reihenfolge sowie auf ein insgesamt rücksichtsvolles Verhalten. Hierzu gehört auch die Entsorgung von Abfällen in die Mülleimer.



SOPHIENSCHULE
Gymnasium in Hannover

Verstöße gegen die Schulordnung und mögliche Konsequenzen

Auf Verstöße gegen die Schulordnung müssen Lehrkräfte reagieren, damit ein geregelter und verlässlicher Miteinander möglich ist. Hierbei klären sie grundsätzlich den individuellen Fall und reagieren nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Das Spektrum des möglichen Handelns ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

In der Regel klären Lehrkräfte Verstöße direkt und informieren bei weiterem pädagogischen Handlungsbedarf die Klassenleitung. Insbesondere wiederholte oder schwerwiegende Verstöße werden von den Klassenleitungen in Zusammenarbeit mit der Jahrgangs- und Schulleitung geklärt.

Mögliche pädagogische Maßnahmen:

- Ansprache und Belehrung, Rückmeldung an Klassenlehrer*in
- schriftlicher Tadel / Elterninformation
- Gespräch mit den Eltern
- Klassenkonferenz
- Weitere Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen
- Inobhutnahme von Gegenständen, ggf. Abholung nur durch Eltern
- Platzverweis
- Strafanzeige (bei Straftaten)

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09.05.2019